



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 01.03.2022, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** im Mehrzweckraum in der Dreifelderhalle Wahrswow,  
Hauptstraße 21

---

Die Sitzung findet unter Beachtung der 3-G-Regel (Geimpfte, Genesene und Personen mit einem negativen Test) statt und gilt für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen.

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Öffentliche Vorlagen
- 4.1 Vorstellung der energetischen Betrachtung der Gebäude 4/868/2022  
Turnhalle Wahrswow, Turnhalle Herrsburg und  
Bauhof/Jugendclub im Rahmen der BAFA-Energieberatung
- 5 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Nichtöffentliche Vorlagen
- 7 Bauangelegenheiten
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Grundstücksangelegenheit: 4/866/2022
- 9 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen und in Ausübung meines Hausrechtes bitte ich um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Sitzungsraumes und darüber hinaus während der gesamten Sitzung am jeweiligen Sitzplatz. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.